Damen und Herren der Presse

Saarbrücken, den 25.02.2016

## **Landkreistag Saarland:**

## Landkreise einigen sich mit dem Land über weitere Finanzzahlungen bei Sozialhilfeleistungen

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken treten dem Verhandlungsergebnis zum Neuabschluss einer Vereinbarung über die Bemessung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen des Landes für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe ab dem Jahr 2015 bei.

Hierzu erklärte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer, nach der heutigen Sitzung des Vorstandes: "Mit der Einigung konnte ein langanhaltender Konflikt zwischen Land und Landkreisen beigelegt werden". Zwar stelle das erzielte Verhandlungsergebnis einen Kompromiss dar, der auch den Landkreisen einiges abverlange, am Ende schaffe der Kompromiss aber Planungssicherheit bis zum Jahr 2017. "Insofern hat sich die harte Verhandlungslinie des Landkreistages gelohnt", betonte Landrat Patrik Lauer:

Die Vertreter des Landkreistages hatten sich mit der zuständigen Ministerin Monika Bachmann im letzten Verhandlungstermin bereits am 21.12.2015 auf die nachfolgenden Punkte verständigen können:

- Die Ausgleichsleistungen des Landes an die Landkreise als örtliche Sozialhilfeträger für die Jahre 2015, 2016 und 2017 soll jährlich 9,2 Mio. Euro betragen.
- Die Klage auf vom Land einbehaltende Ausgleichsleistungen in Höhe von ca.
  3,8 Mio. Euro aus dem Jahre 2014 soll für erledigt erklärt werden. Dafür soll das Land die Hälfte des im Jahre 2014 einbehaltenen Betrages, also ca. 1,9 Mio. Euro, einmalig erstatten.
- Die Laufzeit der neuen Vereinbarung soll 3 Jahre betragen und eine Revisionsklausel beinhalten, so dass bereits im Jahre 2017 u.a. vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der neuen Pflegestufen Verhandlungen für eine Anschlussvereinbarung ab dem Jahre 2018 bzw. rückwirkend für 2017 geführt werden können.

Vorbehaltlich der Prüfung des vorgelegten Vereinbarungsentwurfes auf Vereinbarkeit mit dem erzielten Verhandlungsergebnis empfiehlt der Vorstand des Landkreistages Saarland die Vereinbarung durch die Mitglieder zu unterzeichnen. Des weiteren muss nach Auffassung des Landkreistages noch geprüft werden, ob vor dem Hintergrund der neuen Vereinbarung nicht auch noch das geltende Ausführungsgesetz entsprechend geändert werden muss.

Entspricht die Vereinbarung dem Verhandlungsergebnis, soll durch den Landkreis St. Wendel in Abstimmung mit dem Land der Musterprozess auf Grundsicherungsleistungen in Höhe von 3,8 Mio. € übereinstimmend für erledigt erklärt werden.

Im Jahr 2003 wurde die sachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege neu geordnet. Bis zu diesem Zeitpunkt fiel die Zuständigkeit für den stationären und den ambulanten Bereich auseinander. Seit der Umstrukturierung sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich der Hilfe zur Pflege zuständig.

Für die Übertragung der genannten Aufgaben auf die kommunalen Träger gewährte das Land Finanzzuweisungen nach dem Gesetz zur Regelung des finanziellen Ausgleichs für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe aus dem Jahre 2004.

Die Berechnungsgrundlage wurde in der Vereinbarung über die Bemessung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen des Landes für die Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe festgehalten. Diese Vereinbarung lief am 31.12.2014 aus.

Die Höhe der Ausgleichsleistungen des Landes wurden jährlich den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken mitgeteilt. Im April 2014 erfolgte eine solche Mitteilung, bei deren Überprüfung festgestellt wurde, dass das Land eine Kürzung von insgesamt 3,8 Mio. Euro landesweit vorgenommen hatte. Als Begründung führte das Land hierzu lediglich an, dass eine Entlastung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken im Bereich der Grundsicherung durch den Bund erfolgt sei, die an dieser Stelle berücksichtigt wurde. Diese Entlastung erfolgte laut der Gesetzesbegründung aber explizit zur Entlastung der Kommunen.

Da sich die Anrechnung weder auf das oben genannte Gesetz noch auf die zum damaligen Zeitpunkt gültige Vereinbarung stützen ließ, forderte der Landkreistag den damaligen Sozialminister vergeblich auf, die Kürzung rückgängig zu machen. Da das Sozialministerium auch weiterhin die Kürzung nicht zurücknehmen wollte, beschloss der Vorstand des Landkreistages am 10.10.2014 Klage zu erheben. Um zu verhindern, dass jeder Landkreis und der Regionalverband Saarbrücken jeweils eine inhaltsgleiche Klage gegen das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie führen muss, verständigte man sich darauf, eine Musterprozessvereinbarung abzuschließen. Hierin ist vorgesehen, dass lediglich der Landkreis St. Wendel seine Ansprüche gegen das Ministerium geltend macht, während sich die übrigen Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie dem Ergebnis dieses Prozesses unterwerfen.

Da auch in weiteren Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, erhob der Landkreis St. Wendel nach Abschluss einer entsprechenden Musterprozessvereinbarung am 21.04.2015 Klage. Diese Klage ist zurzeit noch am Sozialgericht anhängig und soll nunmehr nach der erzielten Einigung mit der Ministerin für Soziales für erledigt erklärt werden.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens musste für die Jahre 2015 ff. eine Folgevereinbarung mit dem Sozialministerium verhandelt werden. In einem ersten Sondierungsgespräch am 22.06.2015 äußerten beide Seiten ihre Bereitschaft zum

Abschluss einer neuen Vereinbarung. Grundlage der weiteren Verhandlungen war

eine durch eine Arbeitsgruppe auf Fachebene erstellte konsentierte Datenbasis mit

den von beiden Seiten als notwendig einzubeziehenden Kostenfaktoren. Die

Entscheidung darüber, welche Kostenfaktoren tatsächlich in die neue Vereinbarung

mit einbezogen werden, wurde in den Verhandlungen am 21.12.2015 zwischen der

Ministerin für Soziales und den Landräten getroffen und findet sich nunmehr im

erzielten Kompromiss wieder.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080

4